

Sitzung vom 29. April 2009

**698. Postulat (Von der Verkehrsinstruktion zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit an den Schulen)**

Die Kantonsräte Christoph Holenstein, Zürich, und Thomas Ziegler, Elgg, haben am 12. Januar 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, die sehr sinnvolle polizeiliche Verkehrsinstruktion an den Schulen zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit auszugestalten. Dies soll in Zusammenarbeit mit den kommunalen Polizeien, den Schulbehörden, der Lehrerschaft und allenfalls privater Trägerschaften geschehen.

*Begründung:*

Die Kinder sollen nicht nur lernen, sich sicher im Verkehr zu bewegen, sondern sich jeweils altersgerecht auch mit der Bewältigung von anderen wichtigen Gefahren auseinandersetzen. Zu denken ist zum Beispiel an die Gefahr von sexuellen Übergriffen und Gewalt, die sichere Anwendung von Internet und Chat, den richtigen Umgang mit Drogen und Alkohol oder auch die Übermittlung von Verhaltensregeln bei gefahrengeneigten Freizeitbeschäftigungen wie z. B. beim Schneesport und Baden. Kinder, Eltern und Lehrerschaft lernen dabei die Autoritätsperson des Polizisten als Freund und Helfer kennen. Die Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für die polizeiliche Präventionsarbeit. Damit können in Zukunft viel Leid und immense Folgekosten eingespart werden. Die Kinder lernen auch einen unverkrampften Umgang mit der Polizei und deren Aufgabengebiete besser kennen. Die Polizei soll der Schule und den Kindern die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Unsere deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland und Österreich haben erfolgreich solche eigenen Kinderpolizeien mit Unterstützung von privater Seite auf die Beine gestellt (z. B. [www.kinderpolizei.at](http://www.kinderpolizei.at)). Die Kinder können bei erfolgreichem Bestehen der Sicherheitsprüfung den beliebten Polizeiausweis erwerben und selber Vorbild für andere Kinder sein.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Christoph Holenstein, Zürich, und Thomas Ziegler, Elgg, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Präventionsarbeit an den Schulen mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten und ihnen im Umgang mit drohenden Gefahren Unterstützung zu bieten, hat namentlich im heutigen Umfeld eine erhöhte Bedeutung. Dasselbe gilt für entsprechende Informationskampagnen. Im Kanton Zürich besteht für solche Präventionsarbeit an den Schulen ein interdisziplinärer, fachübergreifender Ansatz. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern der richtige Umgang mit Risiken und Gefahren nicht nur durch die Lehrpersonen, sondern auch durch den Beizug von Fachleuten aus verschiedensten Bereichen vermittelt. Dazu gehören nicht zuletzt Fachpersonen der Polizei. Ungeachtet der Präventionsarbeit an den Schulen ist aber zu beachten, dass die Sensibilisierung für Gefahren und Risiken in erster Linie bei den Erziehungsverantwortlichen liegt.

Neben der Verkehrsinstruktion nimmt die Polizei bereits heute weitere Präventionsaufgaben an den Schulen wahr. Während im Bereich des Verkehrsunterrichts an der Volksschule und am Kindergarten seit 2005 vorab die Gemeinden zuständig sind, die diese Aufgabe der Kantonspolizei vertraglich übertragen können (§ 10 lit. b in Verbindung mit § 17 lit. e Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004, POG, LS 551.1), fällt die kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit – verstanden als Aufklärungsarbeit an den Schulen – mit Ausnahmen der Städte Zürich und Winterthur – in die Zuständigkeit der Kantonspolizei (§ 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 POG). Wie bei den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur stehen auch bei der Kantonspolizei Zürich Spezialistinnen und Spezialisten des Jugenddienstes zur Verfügung, wenn die Schulen Hilfe in Form von Beratung, Intervention oder Prävention benötigen. Die Verschärfung der Lage in der Jugendkriminalität in den Jahren 1999 bis 2001 veranlasste die Kantonspolizei, im Jahre 2002 einen eigenen Jugenddienst zu schaffen. Die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter werden am Schweizerischen Polizeiinstitut und teilweise in Deutschland ausgebildet. Das Modell der Kantonspolizei beruht auf dem sogenannten Vier-Säulen-Prinzip bestehend aus Ermittlung, Intervention, Vernetzung und Prävention. Dabei befasst sich ein Teil der Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter von Zürich aus schwergewichtig mit umfangreichen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche. Auf der anderen Seite sind die dezentral eingesetzten

Regionensachbearbeiterinnen und -bearbeiter des Jugenddienstes zuständig für die Intervention, die Prävention und die Vernetzung mit den Schulen und Behörden. Daneben unterstützen sie die Regionalpolizei bei der Bearbeitung von polizeilichen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und halten an den Schulen auf Anfrage themenspezifische Referate. Die Erfahrungen der Kantonspolizei mit diesem Modell sind positiv. Die fundierten Kenntnisse, welche die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter in der Ermittlungsarbeit gewinnen, fliessen dabei unterstützend in die Präventionsarbeit an den Schulen ein. Durch ihre vertieften Kenntnisse der Jugendszene geniessen die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter erfahrungsgemäss eine gute Akzeptanz bei den Jugendlichen. Der Jugenddienst der Kantonspolizei hat an den Schulen unter anderem die Präventionskampagnen «Kei Gwalt» (2006 bis 2008) sowie die Kampagne «Bliib suber» (2006) durchgeführt.

Die an den Schulen geleistete Präventionsarbeit der Polizei soll sich auf ihren Kernauftrag im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben beschränken. Angesichts des entsprechenden Angebotes an spezialisierten Stellen und Fachpersonen, die sowohl schulintern (Schulsozialarbeit) als auch schulextern (z. B. institutionelle und private Beratungs- und Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention) in der Präventionsarbeit tätig sind, wäre es weder angezeigt noch zweckmässig, den Auftrag der Polizei in Richtung einer umfassenden Präventionsarbeit auszuweiten. Dies trifft umso mehr zu, als die erwähnten Stellen und Personen über spezifisches Fachwissen verfügen und die Schulen bedarfsgerecht unterstützen können. So erfolgt die Präventionsarbeit zum Thema Gesundheits- und Suchtverhalten im regelmässigen, alltäglichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Den Schülerinnen und Schülern werden sinnvolle Muster der Belastungsverarbeitung von Konflikt und Frustration und entsprechende Kompensationshandlungen (z. B. Alkohol- oder Drogenkonsum) aufgezeigt. Neben den Lehrpersonen und den Eltern sind heute zudem bereits Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendsekretariate, Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulärztinnen und -ärzte sowie ein Netz von regionalen Suchtpräventionsstellen im Bereich der Suchtprävention tätig. Zu erwähnen ist, dass durch eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Schul- und Gesundheitsbehörden, Polizei und weiteren Partnern auch gewährleistet wird, dass die Polizei bei Problemen frühzeitig eingreifen kann.

Die Präventionsarbeit der Polizei ist demnach mit den bestehenden Angeboten zu koordinieren. Sie soll sie sinnvoll ergänzen, aber nicht konkurrenzieren. Die Polizei soll die Lehrpersonen und Schulbehörden wie die anderen Fachstellen gemäss bisheriger Praxis im Einzelfall mit

Referaten, Beratungen usw. unterstützen. Eine Ausdehnung der polizeilichen Präventionsarbeit auf bereits bestehende Angebote würde zu Doppelspurigkeiten führen. Solche Doppelspurigkeiten sind vor dem Hintergrund der sonstigen Aufgaben der Polizei und ihrer beschränkten Ressourcen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 8/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**